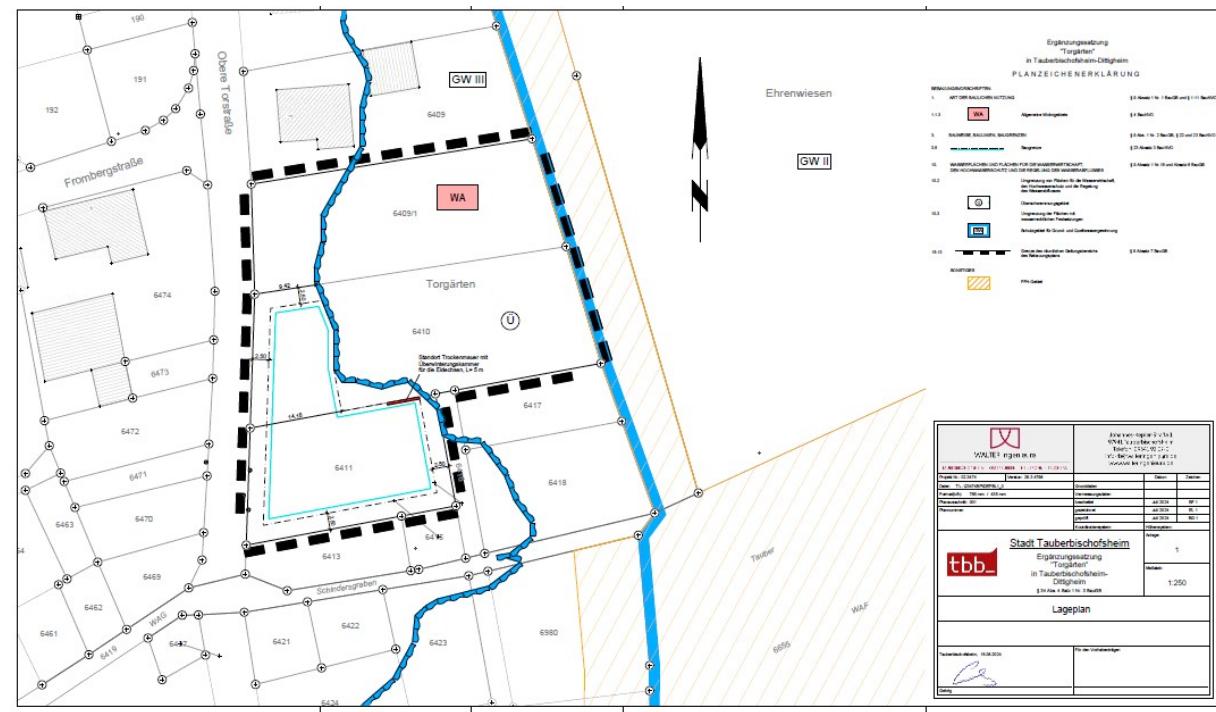


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ergänzungssatzung „Torgärten“ auf Gemarkung Dittigheim

Hier: Erneute, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 25. Mai 2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Torgärten“, Gemarkung Dittigheim, beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 6409/1, 6410 und 6411 der Gemarkung Dittigheim und umfasst eine Fläche von ca. 2.289 m². Die Fläche grenzt südlich unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Dittigheim an. Der Geltungsbereich ist mittels einer schwarz gestrichelten Linie im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan vom 15.08.2024, gefertigt vom Büro Walter Ingenieure, Tauberbischofsheim, dargestellt.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den Entwurf zur Satzung mit Begründung und Lageplan mit Planzeichenerklärung, jeweils mit Datum vom 01.02.2024 gefertigt vom Büro Walter Ingenieure, Tauberbischofsheim, gebilligt. Anschließend erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

In seiner Sitzung vom 25.09.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen Beschluss gefasst. Deshalb waren auch die Entwurfsunterlagen anzupassen. Der Gemeinderat hat in gleicher Sitzung den Entwurf der

Ergänzungssatzung „Torgärten“, Gemarkung Dittigheim, mit Begründung und Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung, jeweils in der geänderten Fassung vom 15.08.2024, gebilligt. Des Weiteren hat der Gemeinderat die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Da der Entwurf nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, hat der Gemeinderat auch beschlossen, dass Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und der Auslegezeitraum verkürzt wird.

Der vom Gemeinderat gebilligte und geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung und Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung, je mit Datum vom 15.08.2024, wird in der Zeit vom

Montag, den 7. Oktober 2024 bis einschließlich Montag, den 21. Oktober 2024

im Internet unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen veröffentlicht sowie als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in diesem Zeitraum zusätzlich bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Änderungen in den Entwurfsunterlagen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Die vorgenommenen Änderungen an den Entwurfsunterlagen sind in der Satzung und der Begründung gelb markiert dargestellt. Zudem wurde als Ergänzung in der Planzeichnung der Standort für die Trockenmauer mit Überwinterungskammer für die Eidechsen, Länge 5 Meter, ergänzt und dargestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Tauberzoo, Büro für Faunistik, Tauberbischofsheim, vom 02.11.2023.

Tauberbischofsheim, den 26. September 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin